

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
**G. Legien,**  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Der schweizerische Gewerkschaftskongress.

Am 5. April 1896 fand im Schwurgerichtssaale in Zürich der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes statt. Es waren 185 Delegierte aus 142 Sektionen und 11 Zentralverbänden vertreten. Ferner war als Vertreter der sozialdemokratischen Partei der Schweiz der Staatsanwalt Zraggen aus Bern und ein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anwesend. Der Bericht des Bundescomités für den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1895 lag gedruckt vor und wurde durch den Sekretär des Gewerkschaftsbundes ergänzt.

In dem Bericht wird zunächst eine Schilderung der Folgen der 1894er Lohnkämpfe gegeben. Die Polizeibehörde der Stadt Zürich erließ eine Streikordnung, nach welcher es den Arbeitern unmöglich gemacht werden sollte, die Streikbrecher zu beeinflussen und die Arbeiter, welche fortarbeiteten, zur Theilnahme an dem Streik zu bewegen. Dieser reaktionäre Versuch konnte nicht dauernde Wirkung haben. Anfang 1895 erließ der Stadtrath eine Bestimmung, nach welcher bei einer Arbeitseinstellung die Stadtverwaltung den streitenden Parteien Gelegenheit geben soll, den Streit durch ein Vermittlungsverfahren beizulegen.

Noch weiter ging die Gemeindeverwaltung in Grenchen, welche beschloß, daß den streikenden Uhrenarbeitern eine laufende Unterstützung aus der Gemeindefasse zu zahlen ist. Die Jahre 1894 und 1895 waren reich an Lohnbewegungen und Streiks. Das Bundescomité berichtet über Einzelheiten von 82 Lohnbewegungen und Streiks, von denen 31 im Jahre 1894 und 51 im Jahre 1895 vorkamen. Von diesen Lohnbewegungen und Konflikten führten 29 zu Arbeitseinstellungen von zum Theil beträchtlichem Umfange und längerer Dauer. Nähere Angaben über die Dauer der Streiks und die Zahl der beteiligten Personen sind in dem Bericht leider nicht gegeben. Von den Streiks wurden 16 mit vollem, 4 mit theilweisem und 9 ohne oder mit unbekanntem Erfolge geführt. Von den Lohnbewegungen hatten 18 einen vollen und 7 einen theilweisen Erfolg, während 2 ungünstig verliefen. 11 Lohnbewegungen

wurden vertagt. Konflikte und Boykotts in einzelnen Betrieben sind 15 zu verzeichnen, von denen 14 einen günstigen Ausgang hatten. Ueber die Ursachen und den Ausgang der Bewegungen giebt der Bericht folgende Uebersicht:

#### Ursachen bei Streiks in einzelnen Betrieben.

	Günstig	Ungünstig	Im Ganzen
Lohnreduktionen . . . . .	3	2	5
Maßregelungen . . . . .	2	1	3
Schlechte Behandlung zc. 3	—	—	3
Total . . . . .	8	3	11

#### Ursachen der Konflikte in einzelnen Betrieben.

	Günstig	Ungünstig	Im Ganzen
Lohnreduktionen . . . . .	3	—	3
Maßregelungen . . . . .	3	1	4
Schlechte Behandlung . . . . .	4	—	4
Unbekannte Ursachen . . . . .	2	—	2
Total . . . . .	12	1	13

Ferner wird noch eine Aufstellung der Zahl der Fälle, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit, ein Minimalstundenlohn oder eine prozentuale Lohnerhöhung oder eine Extraentschädigung für Ueberfeierabend-, Nacht- und Sonntagsarbeit erzielt wurde, gegeben.

Das Bundescomité unterhandelte in 56 Streitfällen und erzielte in 38 Fällen einen vollen Erfolg und in 18 Fällen einen theilweisen oder gar keinen Erfolg. In den Jahren 1892—93 waren nur 34 Lohnbewegungen und Konflikte zu verzeichnen. Die Ausgaben sind im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes enorme. Der Bericht bringt hierüber folgende Zahlen:

	Für Streiks	Für Maßregelungen	Anderweitige Unterstützungen
1894: Fr. 60 648,10	Fr. 2 005,10	Fr. 338,60	
1895: " 34 424,70	" 344,—	" 175,—	
Total Fr. 95 172,80	Fr. 2 349,10	Fr. 513,60	
1892: Fr. 6 652,55	Fr. 447,40	Fr. 364,30	
1893: " 7 818,—	" 639,—	" 730,—	
Total Fr. 14 460,55	Fr. 1 086,40	Fr. 1 094,30	

## An die Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Ausstand der Textilarbeiter in Cottbus veranlaßt uns, an die Vorstände das Ersuchen zu richten, den Streikenden finanzielle Beihilfe zu leisten. Die Versuche, welche gemacht wurden, um eine Einigung zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen, führten zu keinem befriedigenden Resultat. Die Fabrikanten verstanden sich nur zu geringfügigen Konzessionen und hielten besonders daran fest, daß ein Theil der Streikenden, zirka 50 Mann, nicht wieder in Arbeit genommen werden sollten. Die Streikenden hatten sich an das Ministerium gewandt, um auf diesem Wege die kompetenten Behörden zu veranlassen, eine Verständigung zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern herbeizuführen. Eine bestimmte Antwort ist hierauf nicht gegeben, doch wurden die Streikenden, welche Ausländer sind, in den letzten Tagen ausgewiesen.

Die Erbitterung der Arbeiter über diese Maßregel ist ungeheuer, und es ist unter diesen Um-

ständen erklärlich, daß die Konzessionen, welche der Fabrikantenverein bei Wiederaufnahme der Arbeit machen wollte, von den Arbeitern abgelehnt wurden. Diese sind mit einer äußerst geringfügigen Unterstützung zufrieden und wollen den Kampf bis auf's Aeußerste fortführen. Die Behörden reizen die Arbeiter nicht nur durch die Ausweisung der Ausländer, sondern auch durch Verhaftung zweier Mitglieder der Vermittlungs- und Streikkommision, sowie durch Hausdurchsuchungen im Streikbureau zur Fortsetzung des Streiks förmlich an.

Es ist dringend erforderlich, daß den Streikenden die nöthige Hülfe besonders von den Vorständen der Gewerkschaften aus geboten wird, damit sie im Kampfe ausharren und auch den gegen sie gerichteten Angriffen Widerstand leisten können.

Sendungen sind zu richten an: P. Leupold, Nordstr. 19, Cottbus.

**Die Generalkommission.**  
J. A.: C. Legien.

## Situationsbericht.

Ueber den Textilarbeiterstreik in Mülhausen im Elsaß theilt man uns mit, daß die Fabrikanten beschlossen haben, nicht nachzugeben, da die Verhältnisse eine weitere Steigerung der Arbeitslöhne nicht zuließen. Die Arbeiter sind jedoch gesonnen, im Kampfe auszuharren. Unterstützung ist sehr nothwendig. Sendungen sind zu richten an: Joseph Bonarb, Illzacherstraße 107, Mülhausen i. G.

Der Streik der Konfektionsarbeiter in Stettin dauert fort. Das Streikcomité wendet sich an die Gewerkschaftskartelle, welche ihrerseits auf die Konfektionshändler einwirken sollen, daß diese keine Waaren von Stettiner Firmen beziehen. Die Streikenden bedürfen der Unterstützung, um den Kampf siegreich durchzuführen zu können. Adresse: Leo Faust, Stettin, Rosengarten 6, 1. Et.

Die Kaffeeverleserinnen in Hamburg-Altona haben in einer Versammlung beschlossen, u. A. folgende Forderungen zu stellen: Neunstündige Arbeitszeit, einen Stundenlohn von 25  $\mathcal{M}$  und 10  $\mathcal{M}$  Aufschlag für Ueberstunden. Eine Kommission ist beauftragt, bei den Fabrikanten vorstellig zu werden und über den Verlauf der Verhandlungen in einer Versammlung Bericht zu erstatten. Die Arbeiterinnen sind gewillt, eventuell durch Arbeitsniederlegung ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Dem Verband der Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter sind in den letzten Tagen aus den Reihen der Kaffeeverleserinnen über 1000 Mitglieder beigetreten. Bei einem eventuellen Streik würden etwa 3000 Arbeiterinnen bei nur sechs Firmen in Frage kommen.

**Die Generalkommission.**

### Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 15. Februar bis 1. April 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verein graphischer Arbeiter zc.	M. 163,45
" (4. " 1895) Vereinigung der Maler	" 223,30
" (4. " 1895) Verband der Kürschner	" 10,—
" (2. bis 4. Quartal 1895) Verband der Glasarbeiter	" 363,—
" (4. Quart 1892 u. 1. bis 4. Quart. 1893) Unterstützungsberein der Hutmacher	" 633,90

A. Demuth, Poolstraße 9, 1. Et.

Aktionären gehörige Geschäfte vergeben wurden, in Zukunft den eidgenössischen Regiewerkstätten überwiesen werden. Für den Fall, daß die Betriebswerkstätten sich zur Uebernahme dieser Arbeiten als zu klein erweisen, soll eine Erweiterung derselben angestrebt werden."

Dieser Antrag wurde angenommen, desgleichen auch der Antrag des Zentralcomités der schweizerischen Müllergewerkschaften:

"Das Bundescomité ist eingeladen, dahin zu wirken, daß alle Mehl- und Reismühlen, die mehr als einen Arbeiter beschäftigen, unter das eidgenössische Fabrikgesetz gestellt werden."

Ferner wurde beschlossen:

"Daß das Bundescomité Mittel und Wege suchen soll, gegen Tabakfabriken den Boykott zu organisieren, die die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten."

Ein Antrag des Zentralvorstandes des schweizerischen Buchbinderverbandes auf Herabsetzung der Beiträge wurde abgelehnt.

Ein Antrag des Schneiderverbandes, sogenannte "Schundinserate" in die "Arbeiterstimme" nicht aufzunehmen, führte zu einer längeren Diskussion und

zu dem Beschluß: "Inserate von solchen Geschäften nicht in die "Arbeiterstimme" aufzunehmen, in denen die Arbeiter erwiesenermaßen schlecht behandelt werden, es ist vielmehr vor diesen Geschäften zu warnen."

Einstimmige Annahme fand folgende von Märstens beantragte Resolution: "Es wird das Bundescomité eingeladen, sich mit dem Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes in Verbindung zu setzen, damit das Arbeitersekretariat beauftragt werde, über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche eine Enquete zu veranstalten, um auf Grundlage derselben in möglichst kurzer Zeit die Gesetzgebungsbehörden zu strengen Maßnahmen wider die sittlichen und wirtschaftlichen Auswüchse in dieser Industrie zu veranlassen." Auf Antrag des Metallarbeiterverbandes wird endlich beschlossen, auf die Einführung des Zehnstundentages durch Revision des Fabrikgesetzes hinzuwirken.

Nach einem kurzen Schlußwort des Präsidenten Keel und dreifachem Hoch auf die gewerkschaftliche Bewegung und internationale Sozialdemokratie wird der Kongreß Abends 6 Uhr geschlossen.

## Ausfälle und Aussperrungen in England im Jahre 1894.

Als Ergänzung zu dem von uns in Nr. 20 1895 des "Correspondenzblattes" gebrachten Bericht über die Streiks und Aussperrungen in England im Jahre 1894 bringen wir nachstehend die von der "Labour Gazette" veröffentlichten auf Grund genauerer Feststellungen und Erhebungen korrigierten statistischen Zahlen.

Es wurden im Ganzen 1061 Streikfälle im Jahre 1894 zur Kenntnisknahme des Arbeitsamtes gebracht, im Vergleich zu 782 im Jahre 1893. Die Zahl der daran beteiligten Personen zeigt indessen einen großen Rückgang; sie betrug 324 245 gegen 636 386 im vorhergehenden Jahre, in welchem der große Streik in den Kohlenbergwerken stattfand.

Von den 1061 Streikfällen waren bei 564 Lohnverhältnisse verschiedener Art die Ursache. Der Prozentsatz der an solchen Lohnstreitigkeiten beteiligten Personen war 72,4 gegen 89,2 im vorhergehenden Jahre. Der Prozentsatz der an Lohnstreitigkeiten beteiligten Personen, welche im Jahre 1894 einen vollständigen Erfolg hatten, war nur 13,3 gegen 66,3 im Jahre 1893.

Von den an Lohnstreitigkeiten Beteiligten verlangten 49,8 pZt. eine Lohnerhöhung, 46,5 pZt. widersetzten sich einer Herabsetzung, für die übrigen werden verschiedene Gründe angegeben.

Von den Arbeitern, welche an der Gesamtzahl der aus allerlei Ursachen entstandenen Streitfälle im Jahre 1894 beteiligt waren, hatten nur 22,1 pZt. (in 372 Streitfällen) einen Erfolg, gegen 62,9 pZt. im vorhergehenden Jahre. 42,1 pZt. (in 389 Streitfällen) hatten gar keinen Erfolg und 34,2 pZt. (in 244 Streitfällen) erlangten einen theilweisen Erfolg.

Die höchstgegriffene Zahl der in den Streitigkeiten des Jahres 1894 verlorenen Arbeitstage betrug 9 322 096, im Durchschnitt 29,5 Tage auf

jede daran beteiligte Person, gegen 31 205 062 oder im Durchschnitt 49,7 Tage auf die Person im Jahre 1893 und 17 248 376 oder 49,1 Tage auf die Person im Jahre 1892. Drei Viertel der im Jahre 1894 in dieser Art verlorenen Zeit waren allein durch 16 Streitigkeiten verursacht, nicht weniger als 60 pZt. kommen auf Rechnung eines einzigen Streiks in der schottischen Kohlenindustrie.

Die Art und Weise, in welcher die Streitigkeiten des Jahres 1894 beigelegt wurden, zeigt folgende Tabelle:

Art der Beilegung	Gesamtzahl der Streitigkeiten bei welchen d. Anzahl der beteiligten Personen bekannt ist	Anzahl der hieran beteiligten Personen
Unterhandlung oder Verständigung zwischen den Parteien . . . . .	607	583
Bermittelung oder Verständigung durch Dritte	18	18
Schiedsgericht . . . . .	32	32
Nachgeben der Arbeiter . .	170	162
Wiedereinstell. d. Arbeiter	159	155
Schließung d. Werkstätten	13	11
Zurückziehung od. Verlauf der Streitfrage ohne Verhandlung . . . . .	6	6
Unbestimmt . . . . .	56	30
Zusammen . . . . .	1061	997
		324425

Man ersieht, daß 47 Prozent der Arbeiter, welche an den in dieser Tabelle angegebenen Streitigkeiten beteiligt waren, unter der Rubrik: "Nachgeben" und "Wiedereinstellung der Arbeiter"

Rechnet man die Fr. 40 000, welche der Uhrenarbeiterverband für den Streik der Uhrenarbeiter am Leberberge verausgabte, hinzu, so ergibt sich eine Ausgabe von za. Fr. 140 000. An freiwilligen Beiträgen und Extrasteuern wurden an den Kassirer des Gewerkschaftsbundes Fr. 33 600 eingesandt. Ferner sind beträchtliche Summen von den Gewerkschaften direkt an die Ausständigen gesandt worden. Für Agitation und für Delegationen bei Lohnbewegungen wurden Fr. 5076 verausgabt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte Anfang 1896 9203 Mitglieder; dieselben rekrutiren sich aus 10 Zentralverbänden mit 186 Sektionen, welche 6260 Mitglieder zählen; ferner aus 80 Einzelsektionen verschiedener Berufsarten und allgemeinen Arbeitervereinen, welche 2943 Mitglieder zählen:

Diese Mitglieder vertheilen sich folgendermaßen:

1. Uhrenmacherverband .....	3000
2. Metallarbeiterverband (verschmolzen mit Schmiede- und Wagnerverband) .....	1750
3. Schneiderverband .....	500
4. Lithographenbund .....	280
5. Schuhmacherverband .....	220
6. Buchbinderverband .....	200
7. Glaserverband .....	150
8. Tabakarbeiterverband .....	100
9. Müllerverband .....	40
10. Korbmacherverband .....	20
11. Holzarbeitergewerkschaften .....	1261
12. Diverse andere Gewerkschaften .....	1468
13. Politische Vereine .....	214

Total... 9203

Der „Schweizerische Typographenbund“ mit 1100 Mitgliedern trat Ende 1895 aus dem Gewerkschaftsbund aus. Als Grund wurden finanzielle Verhältnisse vorgeschützt. In dem Berichte wird Klage geführt, daß dieser Austritt zu einer Zeit erfolgte, in der infolge der vielen Lohnkämpfe große Anforderungen an die organisirten Arbeiter gestellt wurden. Die durch den Austritt der Organisation erfolgte Mitgliederabnahme des Gewerkschaftsbundes wird voraussichtlich im Jahre 1896 wieder ausgeglichen werden, da der Bund 9203 Mitglieder zählt, gegenüber 9495 vor dem Austritt des Typographenbundes. Der auf dem Kongreß anwesende Vertreter der Züricher Sektion des Typographenbundes sprach die Hoffnung aus, daß dieser sich wohl bald wieder dem Gewerkschaftsbund anschließen werde.

Der Gewerkschaftsbund hat kein eigenes Organ, sondern ist an dem Parteiorgan „Arbeiterstimme“ betheiligt und ist dieses bei verschiedenen Gewerkschaften obligatorisch eingeführt, oder es werden die Mitglieder zum direkten Abonnement gehalten. Der Bericht giebt noch eine gedrängte Uebersicht über die Fortschritte in der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Kämpfe der Gewerkschaften um Errichtung städtischer Arbeitsvermittlungsamter. Ferner wird eine Eingabe an den Bundesrath erwähnt, nach welcher das staatliche Submissionswesen so zu regeln ist, daß die Arbeiten nur an die Unternehmer vergeben werden, welche die zwischen den Arbeiter- und Unternehmer-

organisationen vereinbarten Arbeitsbedingungen inne halten. Der Bundesrath antwortete, daß nach den von den Verwaltungsbehörden eingeforderten Berichten kein Grund zu einer Aenderung vorliege. Von den in Frage kommenden Gewerkschaften wird nun Material gesammelt werden um die Nothwendigkeit einer Aenderung nachzuweisen.

Eine Diskussion über die Thätigkeit des Bundescomités entspann sich nicht, und nachdem auch der Bericht der Rechnungscommission ohne Diskussion entgegen genommen war, wurde in die Verathung der vorliegenden Anträge eingetreten. Zunächst handelte es sich um die Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses in London. Das Bundescomité wollte die Beschickung mit Rücksicht auf die Kassenlage nicht empfehlen, jedoch traten fast sämtliche Redner, welche zu dieser Sache sprachen, für die Beschickung ein, welche denn auch mit großer Majorität beschlossen wurde. Als Delegierter wurde Genosse N. Seidel gewählt.

Die Ansprüche an die Thätigkeit des Bundescomités sind derart gestiegen, daß die Errichtung eines ständigen Sekretariats vom 1. Januar 1897 beschlossen wurde.

In Bezug auf die Wahl des Vorortes führte Genosse Seidel aus, daß die Züricher Genossen den Vorort nicht mehr übernehmen wollten, sondern die Verlegung nach Winterthur oder Bern beantragen. Nachdem von den Vertretern der letzteren Städte die Uebernahme des Vorortes abgelehnt war, wurde Zürich wiederum als Vorort bestimmt.

Zur Ergänzung des Bundescomités, welches von den Bundesmitgliedern am Sitze des Vororts gewählt wird, sind statutengemäß noch 12 Mitglieder hinzuzuwählen, welche auf die übrigen Städte vertheilt werden, um dort das Bundescomité zu vertreten. Diese Städte sind Bern, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Chur, Basel, Aarau, Luzern, Biel, Genf, Lausanne und Chaux de fonds. Die Redaktionscommission für das Bundesorgan „Arbeiterstimme“ wurde nach St. Gallen verlegt. Für den Bundessekretär wird ein Gehalt von Frs. 2400 bis 3000 pro Jahr ausgesetzt, während bisher nur Versäumniskosten gezahlt wurden und nur Fr. 1200 als Verwaltungskosten in dem Bericht angegeben sind.

Es wurde sodann über das Verhältniß der „Arbeiterstimme“ zum sozialdemokratischen „Tageblatt“ für den Kanton Zürich verhandelt. Die „Arbeiterstimme“ erscheint wöchentlich zweimal in Zürich. Es wird nun von der Partei beabsichtigt, bald ein täglich erscheinendes Blatt herauszugeben. Der Gewerkschaftskongreß faßte nun den Beschluß, die „Arbeiterstimme“ zum wirklichen Gewerkschaftsblatt umzugestalten, welches nur solche politische Angelegenheiten zu bringen hat, die eng mit der Gewerkschaftsbewegung verknüpft sind; sie soll dann nur einmal wöchentlich erscheinen.

Der Verein der Arbeiter der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern beantragte:

„Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, daß Arbeiten, welche bisher an auswärtige, hochgestellten